

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

25/2019-VII vom 07.10.2019

(öffentlich)

Pauschalförderung für private Baumaßnahmen in den Fördergebieten "Stadtzentrum" und "Stadtumbaugebiet Eilenburg Stadtteilzentrum Ost"

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 32/2015 vom 04.05.2015 zur Förderobergrenze für private Baumaßnahmen im Fördergebiet SOP (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) „Stadtzentrum“.
2. Der Stadtrat beschließt nach Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018 eine pauschale Förderung in Höhe von 25 Prozent für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Privatgebäuden in den Fördergebieten „Stadtzentrum“ (Anlage 1) und „Stadtteilzentrum Ost“ (Anlage 2).

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen